

Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss

Gemeinde Trin, Teilrevision der Ortsplanung «Fleischtrocknerei Gurtner West»

Die Regierung des Kantons Graubünden hat mit Beschluss vom 03. März 2026 (Protokoll Nr. 155/2026) die von den Stimmberechtigten der Gemeinde Trin anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 beschlossenen OP-Teilrevision «Fleischtrocknerei Gurtner West» mit nachfolgenden direkten Korrekturen, Anordnungen, Vorbehalten, Rückweisungen und Anweisungen gestützt auf Art. 49 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) genehmigt.

1. Zonenplan

Der Zonenplan 1:1000 Teilrevision Fleischtrocknerei Gurtner West vom 23. Juni 2022 wird im Sinne der Erwägungen mit folgender Anweisung und folgendem Hinweis genehmigt:

- a) Die Gemeinde wird angewiesen, die Zone übriges Gemeindegebiet bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit einer Bauzone zuzuweisen.
- b) Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Einzonungen nicht der Mehrwertabgabe nach Art. 19i ff. KRG unterliegen und aufgrund fehlender eigenständiger Mobilisierbarkeit keine Bauverpflichtung nach Art. 19b ff. KRG gilt.

Der vollständige Regierungsbeschluss kann auf der Gemeindeverwaltung Trin, Via Principala 59, 7014 Trin, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Bei Fragen kann die Gemeinde auch telefonisch unter Tel. 081 635 11 37 kontaktiert werden. Die Unterlagen sind auch unter www.trin.ch/projekte/ortsplanung/ aufgeschaltet.

Gegen die im Genehmigungsbeschluss enthaltenen direkten Korrekturen, Anordnungen, Vorbehalte, Rückweisungen und Anweisungen kann innert 30 Tagen ab dem Publikationsdatum (vom 13.03.2026 bis 13.04.2026) nach Massgabe des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG; BR 370.100) beim Verwaltungsgericht Graubünden Beschwerde erhoben werden.

Trin, im März 2026

Der Gemeindevorstand